

Verband der Bürgerinitiativen entlang der Betuwe-Linie
Betuwe – so nicht! sondern besser!

Per Mail Anna.GOLSONG@ec.europa.eu

Europäische Kommission
Generaldirektion Mobilität und Verkehr
Herrn Herald Ruijters – Referatsleiter –
Rue de la Loi / Wetstraat 170
B-1049 Bruxelles / Brussel

11. August 2015

Verstoß der Bundesrepublik Deutschland gegen EU-Verordnungen 1315/2013 und 1316/2013
Dreigleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke ABS 46/2 zwischen Oberhausen und Emmerich

Ihr Schreiben vom 06.08.2015 **MOVE.B.1/HR/LW/ac (2015) 3560517**

Sehr geehrter Herr Ruijters,

leider verstehen wir nicht, warum Sie uns in Ihrem zweiten Schreiben komplett auf Deutsches Recht verweisen.

Sie versichern uns bereits in Ihrem ersten Schreiben vom 3. Juni 2015 selber „dass die Europäische Kommission bei der Prüfung der Förderfähigkeit von Projekten besonderes Augenmerk darauf legt, dass alle Bestimmungen horizontaler Politikbereiche, insbesondere in Bezug auf die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), beachtet werden“.

Gerade die Verpflichtung zur Durchführung einer Sicherheitsanalyse ist ein zentrales Element der UVP. Uns ist klar, dass eine "Verletzung" von Europarecht erst nachgewiesen werden kann, wenn der Planfeststellungsbeschluss ergangen ist. Vorher besteht zwar theoretisch die Möglichkeit, dass das Eisenbahnbundesamt (EBA) noch Nachbesserungen fordert. Genau dieses von der Bundesregierung kontrollierte Eisenbahnbundesamt hat aber bereits am 24. Oktober 2014 auf der Sicherheitskonferenz alle Nachbesserungen kategorisch abgelehnt.

Beiliegend erhalten Sie ein Schreiben der Deutschen Bahn AG an den Abgeordneten Florenz vom 08. Juni 2015. Diese Stellungnahme an Herrn Florenz bestätigt, dass eine Risikoanalyse in dem von uns geforderten Umfang nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens bzw. des entsprechenden Antrags der Bahn (DB Netze AG) war

Weiterhin finden zwischen dem EBA und der Bahn regelmäßig „Planbegleitungsgespräche“ statt. Mit Sicherheit ist auch im Rahmen dieser Gespräche die Vorgehensweise mit dem EBA detailliert abgestimmt worden, so dass auch deshalb eine EU-rechtskonforme Planfeststellung nur noch theoretisch denkbar ist. Die fehlende Erstellung einer detaillierten, auf die Gegebenheiten der jeweiligen Eisenbahnstrecke konkret bezogenen Risikoanalyse (insbesondere Zahl der Gefahrguttransporte, betroffene Bevölkerungszahl, Möglichkeit der Realisierung zusätzlicher Sicherheitsvorkehrungen einschließlich Auswirkungen auf die Unfallwahrscheinlichkeit usw.) entspricht auch der Vorgehensweise des EBA in sämtlichen uns bekannten eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahren in Deutschland.

Demgegenüber wurden in den Niederlanden die Eintrittswahrscheinlichkeiten bestimmter Schadensereignisse und deren Auswirkungen an der Betuwe-Route detailliert erfasst. Gegebenenfalls soll sogar, wenn sich bestimmte Einschätzungen ändern, noch im Sinne des

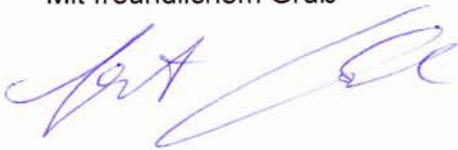
Schutzes der von einer zentralen Gefahrgutstrecke betroffenen Anwohner, nachgebessert werden (z.B. durch den Einbau von Hitzedetektoren an den Gleisen, die Waggonbrände schnell feststellen). Weiterhin soll zu dicht an der Eisenbahnstrecke wohnenden Anwohnern in den Niederlanden (bei Überschreitung bestimmter Eintrittswahrscheinlichkeiten für ein Schadensereignis) die (freiwillige) Übernahme Ihres Grundstücks gegen Entschädigung angeboten werden.

Angebracht wäre deshalb aus unserer Sicht, dass die EU-Kommission Ihre Auffassung zu einer ordnungsgemäßen UVP schon jetzt zum Ausdruck bringt und nicht erst abwartet, bis dann tatsächlich ein Planfeststellungsbeschluss ergeht, um uns dann auf nationale Rechtsschutzmöglichkeiten zu verweisen. Wenn wir gezwungen werden, den Weg über die Gerichte zu gehen, wird sich der Ausbau der Gleise weiter verzögern. Das ist weder im Interesse Europas, noch in unserem Interesse.

Wir möchten betonen, dass wir nicht gegen den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sind, sondern für eine schnelle und nachhaltige Verbesserung – zum Wohle unseres europäischen Gemeinwesens. Große Güterzug-Unglücke, wie z.B. in Italien (Viareggio mit über dreißig Toten und einer zerstörten Innenstadt) sind Grund genug, in ganz Europa, also auch in Deutschland, das Europäische Recht einzuhalten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie erneut eindringlich, die Bundesrepublik Deutschland an das Europäische Recht zu erinnern und schon jetzt die rechtliche Einschätzung der der Kommission zu den Anforderungen an eine Sicherheitsanalyse aus europarechtlicher Sicht zuzuleiten.

Mit freundlichem Gruß



Gert Bork
Sprecher des Verbandes der Bürgerinitiativen entlang der Betuwe-Line

Anlage:
Schreiben der DB Netze vom 08.06.2015 an MdEP Florenz